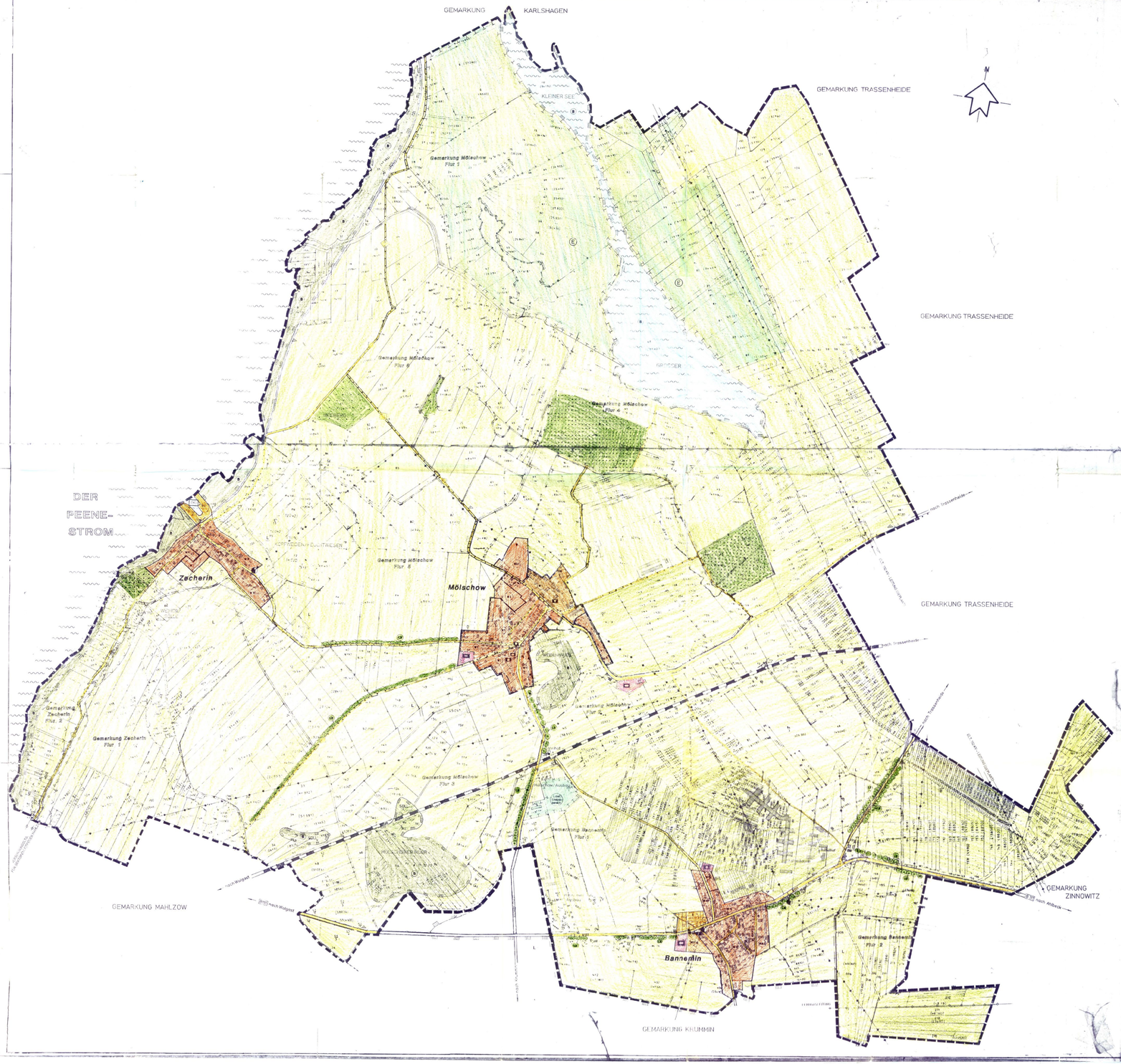

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE MÖLSCHOW / auf USEDOM

MIT DEN DÖRFERN MÖLSCHOW, BANNEMIN UND ZECHERIN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW VOM 15.10.1990. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AM DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM 15.10.1990 BIS ZUM 16.11.1990 ERFOLGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄß § 6 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB BETEILIGT WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE FREIZEITWIRTSCHAFTLICHEN BELANGE NACH § 1 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB IST IM ZUSAMMENHANG MIT DEM LANDSCHAFTSPLAN BERÜCKSICHTIGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 IST DURCH AUSHANG AM 07.11.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 12.12.1997 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 19.01.1998 BIS ZUM 20.02.1998 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG MÖLSCHOW AUSGELEGT. ZUSÄTZLICH WURDEN ÖFFENTLICHE BELANGE BERÜHRT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGETRAGEN WERDEN KÖNNEN, IN ORTSÜBLICHER WEISE BIS ZUM 19.01.1998 BEKANNTGEMACHT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE STELLUNGNAHMEN DER BÖRGER SOWIE DIE VORGETRAGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER HIER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE IN DER ZEIT VOM 22.05.1998 BIS ZUM 23.06.1998 WURDEN GEPRÜFT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGETRAGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER HIER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE IM ZEITRAUM VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE IN DER AUSGELEGTEN FASSUNG VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGETRAGEN WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 22.05.1998 BIS ZUM 23.06.1998 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE STELLUNGNAHMEN DER BÖRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER HIER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE WURDEN GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT DER ZUSTIMMUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM ENTSPRECHEND DER VERFÜGUNG VOM AZ. BESTÄTIGT.

ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG VOM HIERMIT BESTÄTIGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN

DER BÜRGERMEISTER

AUFTAGSLAUT MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 22.05.1998 BIS ZUM 23.06.1998 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAG, DIENSTAG, MITTWOCH, DONNERSTAG VON 13.00 UHR BIS 16.00 UHR UND FREITAG VON 7.00 UHR BIS 12.00 UHR

DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNGSZEITEN WURDEN DIE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN BELANGE, DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER HIER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE IN DER ZEIT VOM 22.05.1998 BIS ZUM 23.06.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGETRAGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER HIER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE IM ZEITRAUM VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG-VORPOMMERN), DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 17.11.1997 BIS ZUM 19.12.1997 IST DURCH AUSHANG AM 07.11.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACH